

# Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7881 neue Beschwerden ein (Vorjahr 8027). 7509 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7866). Die pendenten Fälle stiegen auf 3235 an (Vorjahr 2863).

Die Geschäftszahlen sind anhaltend sehr hoch, und es bestehen keine Anzeichen für einen Rückgang. Um der Überlastungssituation im Rahmen des Machbaren mit eigenen Massnahmen entgegenzutreten, führte das Bundesgericht die 2020 begonnene Reorganisation seiner Abteilungen fort. Als einer der wesentlichen Punkte und im Grundsatz wurde zunächst beschlossen, das Steuerrecht von einer Abteilung in Lausanne nach Luzern zu verschieben; die davon in Luzern betroffene Abteilung soll von gegenwärtig vier Gerichtsmitgliedern wieder auf fünf Richterinnen und Richter aufgestockt werden. Mit dieser und weiteren Massnahmen will das Gericht eine ausgeglichene Belastung seiner Abteilungen erreichen. Interne Massnahmen werden jedoch nicht genügen. Das Gericht hat deshalb beim Parlament ein Gesuch eingereicht, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben. Damit soll ermöglicht werden, das vom Gericht angestrebte Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen.

Herr Nicolas Lüscher wurde als neuer Generalsekretär gewählt. Er wird den aktuellen Generalsekretär Paul Tschümperlin ablösen, der sein Amt seit 1991 ausübt und auf Ende Juni 2022 seinen Rücktritt erklärt hat.



# BUNDESGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>6</b>
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	10
Ordentliche und nebenamtliche Richter und Richterinnen	10
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	12
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	13
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	14
<b>2. Hinweise an den Gesetzgeber</b>	<b>16</b>
Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung	16
Erste sozialrechtliche Abteilung	16
<b>3. Statistiken</b>	<b>18</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES BUNDESGERICHTS**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2021.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Die Präsidentin: Martha Niquille

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 17. Februar 2022

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Bundesgerichtspräsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz

#### Verwaltungskommission

Präsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz  
 Mitglied: François Chaix

#### Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Marcel Maillard, Präsident I. SorA  
 Mitglieder: Fabienne Hohl, Präsidentin I. ZirA  
 Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA  
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA  
 Christian Herrmann, Präsident II. ZirA  
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA  
 Francesco Parrino, Präsident II. SorA

#### Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin  
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

### Abteilungen

#### Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler  
 Mitglieder: François Chaix  
 Monique Jametti  
 Stephan Haag  
 Thomas Müller  
 Laurent Merz

#### Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Hans Georg Seiler  
 Mitglieder: Andreas Zünd (bis 28.3.2021)  
 Florence Aubry Girardin  
 Yves Donzallaz  
 Julia Hänni  
 Michael Beusch  
 Stephan Hartmann (ab 1.9.2021)

**Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)**

Präsidentin: Fabienne Hohl  
Mitglieder: Christina Kiss  
Martha Niquille  
Yves Rüedi  
Marie-Chantal May Canellas

**Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)**

Präsident: Christian Herrmann  
Mitglieder: Elisabeth Escher  
Luca Marazzi  
Nicolas von Werdt  
Felix Schöbi  
Grégory Bovey

**Strafrechtliche Abteilung (StrA)**

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari  
Mitglieder: Christian Denys  
Giuseppe Muschietti  
Beatrice van de Graaf  
Sonja Koch  
Christoph Hurni

**Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)**

Präsident: Marcel Maillard  
Mitglieder: Alexia Heine  
Martin Wirthlin  
Daniela Viscione  
Bernard Abrecht

**Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)**

Präsident: Francesco Parrino  
Mitglieder: Thomas Stadelmann  
Lucrezia Glanzmann  
Margit Moser-Szeless

**Rekurskommission**

Präsident: Luca Marazzi  
Mitglieder: Florence Aubry Girardin  
Martin Wirthlin

Im Berichtsjahr amtierten *Martha Niquille* als Präsidentin und *Yves Donzallaz* als Vizepräsident des Gerichts.

Bundesrichter *Andreas Zünd* trat infolge seiner Wahl durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates zum Schweizer Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) per 28. März 2021 von seinem Amt als Bundesrichter zurück. Bundesrichter *Hans Georg Seiler* erklärte per 31. Dezember 2021, dem Ende seines Abteilungspräsidiums, seinen Rücktritt als Bundesrichter. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 16. Juni *Stephan Hartmann*, Präsident der 3. Zivilkammer des Obergerichts des Kantons Aargau, von Eggenwil/AG, sowie *Marianne Ryter*, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, von Frutigen/BE, zu ihren Nachfolgern.

Das Gesamtgericht wählte am 22. November *Nicolas Lüscher*, zuletzt im EDA bei der Schweizer Mission in Brüssel als Minister in der Funktion des Leiters Beziehungen zum Europäischen Parlament und Inhaber des Rechtsanwaltspatents, zum Nachfolger von *Paul Tschümperlin* als Generalsekretär. Der neue Generalsekretär wird sein Amt am 1. Juli 2022 antreten.

Das Gericht stellte *Isabelle Raetz*, *Emanuel Bittel*, *Valentin Botteron*, *Valentin Piccinin*, *Stefan Boller*, *Mona Erb*, *Myriam Lustenberger*, *Nadia Meriboute*, *Mark Walther*, *Matthias Dürst*, *Benjamin Clément*, *Sandra Frey Krieger* und *Sébastien Rosselet* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin ein.

## Gerichtsorganisation

Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 28. Juni, 19. Oktober und 21. Dezember 2021.

In Bezug auf die Geschäftslast erachtet das Bundesgericht die Situation als kritisch (zu den Details siehe unten bei der Geschäftslast). Es hat die im Vorjahr begonnene Neuorganisation der Abteilungen daher weiter vorangetrieben und an zwei Gesamtgerichtssitzungen drei wichtige Entscheide gefällt: (a) Das Steuerrecht wird (voraussichtlich per Ende 2022) von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung nach Luzern verschoben. Damit soll ein besserer Lastenausgleich ermöglicht werden, da die Abteilungen in Luzern in den letzten Jahren weniger belastet waren. (b) Gleichzeitig werden ein im Steuerrecht spezialisierter Richter und gewisse Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die Abteilung wechseln. Damit wird die Zweite sozialrechtliche Abteilung in Zukunft wieder über

fünf Richterstellen verfügen, womit die Abteilung für Grundsatzfälle nicht mehr auf den wechselnden Beizug eines Mitglieds der Ersten sozialrechtlichen Abteilung angewiesen ist. (c) Das Gericht soll das Parlament um Bewilligung zweier zusätzlicher Richterstellen (Erhöhung von 38 auf 40) angehen. Unter der Voraussetzung, dass dem stattgegeben wird, sollen die Abteilungen nach dem Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisiert werden (Modell 8 x 5), wobei eine zweite strafrechtliche Abteilung gebildet wird. Am 21. Dezember wurde ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Das Gesamtgericht beschloss am 6. Mai 2021 ferner Ergänzungen von Art. 27 und 40 BGerR, die am 1. Juli in Kraft getreten sind, um es den Abteilungen mit hohen Fallzahlen zu ermöglichen, für bestimmte Materien bei den Einer- und Dreierbesetzungen separate Präsidien einzurichten, damit die Abteilungspräsidien in den übrigen Fällen ihre Koordinationsaufgabe weiterhin wahrnehmen können. Bisher machen die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung, die Erste und die Zweite zivilrechtliche Abteilung sowie die Strafrechtliche Abteilung von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das Bundesgericht weist diese Spezialpräsidien im Internet aus, um die Transparenz bei der Bildung der Spruchkörper zu gewährleisten.

## Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7881 *Eingänge* aus (Vorjahr 8027).

Das Gericht *erledigte* 7509 Fälle (Vorjahr 7866). Das Gericht übertrug 3235 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 462 pendente Fälle (Vorjahr 409).

In 32 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 19).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
<b>I. OerA</b>	<b>1536</b>	<b>1468</b>
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
<b>II. OerA</b>	<b>1156</b>	<b>1188</b>
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
<b>I. ZirA</b>	<b>739</b>	<b>698</b>
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
<b>II. ZirA</b>	<b>1341</b>	<b>1268</b>
ZGB und SchKG		
<b>StrA</b>	<b>1562</b>	<b>1290</b>
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
<b>I. SorA</b>	<b>845</b>	<b>826</b>
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
<b>II. SorA</b>	<b>694</b>	<b>764</b>
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
<b>Weitere Instanzen</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
<b>Total</b>	<b>7881</b>	<b>7509</b>

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich wie in den Vorjahren auf sehr hohem Niveau. Die Eingänge sind auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie hoch geblieben. Ob und inwieweit sich die Pandemie auf die Eingangszahlen dämpfend ausgewirkt hat, kann kaum beurteilt werden. Nur in den Jahren 2013, 2017 und 2020 gingen leicht mehr Fälle ein. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, als das Bundesgericht noch 41 Richter und Richterinnen zählte, sind die Eingänge um gut 600 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Im

Berichtsjahr sind es 7881 Beschwerden. Im Bericht vom 21. Februar 2006 zur Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht (SR 173.110.1) ging die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates nach Evaluation des mit dem neuen BGG verbundenen Belastungs- und Entlastungspotenzials von künftig 7400 Fällen pro Jahr aus (BBI 2006 3475, 3488).

Trotz den hohen Eingängen und den mit der Pandemie verbundenen Arbeiterschwernissen resultierte immerhin ein Erledigungsquotient von 95%; die Abteilungen haben die organisatorischen Möglichkeiten zur effizienten Arbeitserledigung optimal genutzt.

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 372 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 161). Die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung und die Zweite sozialrechtliche Abteilung konnten mehr Fälle erledigen als eingingen, während in den anderen fünf Abteilungen die Erledigungen hinter den hohen Eingängen zurückblieben. Die höchsten Pendenzenzahlen weisen die Strafrechtliche Abteilung (898) und die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (620) auf.

Das anhaltende Anwachsen der Pendenzen im Gesamtgericht ist Ausdruck der strukturellen Überbelastung bzw. «Falschbelastung» des Bundesgerichts (vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2018 zur im Parlament gescheiterten Revision des Bundesgerichtsgesetzes [BBI 2018 4605 ff., 4609]). Das Bundesgericht befindet sich insgesamt betrachtet in einer quantitativ kritischen Lage. Es ist offensichtlich, dass die bei der Schaffung des BGG vom Parlament als notwendig vorausgesetzte Zeit für die Bearbeitung eines einzelnen Falles nicht mehr immer zur Verfügung steht.

549 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4199 in Dreierbesetzung und 2761 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 373 (Vorjahr 472) *subsidiäre Verfassungsbeschwerden*, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 15 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 14). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 4%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 13,1%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist. Die durchschnittliche *Prozessdauer* betrug 149 Tage (Vorjahr 146). 63 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Wie die anderen eidgenössischen Gerichte führte das Bundesgericht unter jenen Rechtsanwältinnen und Rechts-

anwältinnen, die schon mehrere Prozesse vor Bundesgericht geführt haben, die zweite Zufriedenheitsumfrage durch. Diese ergab wie bei der ersten Umfrage vor einigen Jahren eine generelle Zufriedenheit («Zufriedenheit positiv»: 72%; «Zufriedenheit eher positiv»: 10%) von 82%.

## Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 21 (Vorjahr 19) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete drei Stellungnahmen (Vorjahr 9).

### Bundesrechtspflege

Gestützt auf den Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 5. November 2020 der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle formulierten die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates in ihrem Bericht gleichen Namens vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) insgesamt elf Empfehlungen an die Adresse des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte zur Geschäftsverteilung bzw. Spruchkörperbildung und Verfahrensleitung. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 21. Dezember die mit allen betroffenen Gerichten konsolidierte Stellungnahme.

Am 12. Februar nahm das Bundesgericht zuhanden der GPK zu zwei oberoaufsichtsrechtlichen Eingaben eines Rechtsanwalts betreffend Anonymisierung der Urteile und der maschinellen Unterstützung der Spruchkörperbildung durch das Programm CompCour Stellung.

## Koordination der Rechtsprechung

*Eines* von drei *formellen Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündete in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Zwei formelle Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen. Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene weitere abteilungsübergreifende Rechtsfragen wie die Anonymi-

sierungsregeln für die Urteile und befasste sich mit einigen rechtsprechungsnahen Verwaltungsgeschäften wie der Neuorganisation der Abteilungen und den organisatorischen Randbedingungen für das Einscannen der eingehenden Post. Sie einigte sich auf einheitliche Richtlinien, wie bei Suiziddrohungen von Verfahrensbeteiligten vorzugehen ist.

## Ordentliche und nebenamtliche Richter und Richterinnen

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter und Richterinnen*.

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 181 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 142). Sie stellten insgesamt 653 Arbeitstage (Vorjahr 386) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 658 000 Franken (Vorjahr 416 000 Franken).

Die nebenamtlichen Richter und Richterinnen sind mit einem Laptop für den Fernzugriff auf jene Applikationen ausgerüstet worden, die sie für ihre richterliche Tätigkeit am Bundesgericht benötigen.

## Gerichtsverwaltung

### Personelles

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 136,7 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richter und Richterinnen) 300,5 Stellen. Darin enthalten sind drei Projektstellen für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 290,4 Stellen bzw. 131,4 Gerichtsschreiberstellen besetzt. Wegen der grossen Geschäftslast hat das Gericht beschlossen, den Sollbestand der GS im Folgejahr wie schon für das Berichtsjahr um zwei Einheiten zu erhöhen.

Das revidierte, im Jahre 2022 in Kraft tretende Datenschutzgesetz überbindet den eidgenössischen Gerichten im Verwaltungsbereich zusätzliche Aufgaben und verschärft verschiedene Vorschriften. Das Gesamtgericht beschloss daher am 30. August eine Ergänzung der Personalverordnung des Bundesgerichts, um für die Personalmassnahmen im hausinternen Bulletin und die interne Veröffentlichung von Personalfotos weiterhin über eine genügende Rechtsgrundlage zu verfügen (neuer Art. 80f PVBGer). Da die Mitglieder des Gerichts als Magistrats-

personen weder dem Bundespersonalgesetz noch der Personalverordnung des Bundesgerichts unterstehen, ist die gleiche Frage für sie in einer separaten Richtlinie des Gerichts geregelt worden.

### COVID-19

Die Verwaltungskommission passte die Arbeitsbedingungen auch im zweiten Pandemiejahr mehrfach den jeweils geltenden Vorschriften des Bundes an, um unter den gegebenen Umständen optimale Voraussetzungen zur Erledigung der Gerichts- und Verwaltungsgeschäfte zu schaffen. Sie förderte namentlich die Heimarbeit. Der im Vorjahr im Generalsekretariat eingerichtete Sonderstab setzte seine Arbeit fort.

### Informatik

Beim *Projekt eDossier* zur Digitalisierung der Gerichtsdossiers des Bundesgerichts ist das Modul zum Einscannen der eingehenden Post in einer zweiten Abteilung eingeführt worden. Für die vollständige Digitalisierung des bundesgerichtlichen Dossiers fehlt noch ein wesentliches Modul: die elektronische Beschlussfassung, die bundesgerichtsintern in Entwicklung ist. Der Abschluss der gestaffelten Einführung des elektronischen Dossiers des Bundesgerichts (inklusive Einscannen aller per Post eingehenden Aktenstücke) ist im Jahre 2022 vorgesehen.

Das *gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0* zur Einführung des digitalen Gerichtsdossiers, der elektronischen Kommunikation und Akteneinsicht in der ganzen schweizerischen Justiz inklusive Staatsanwaltschaften ist vom Bundesgericht auch im Berichtsjahr personell und finanziell massgeblich unterstützt worden. Für die Teilprojekte «Plattform» und «Transformation» hat die Realisierungsphase begonnen. Für die Austauschplattform ist im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung zur Präqualifikation der Unternehmen durchgeführt worden (zweistufiges Ausschreibungsverfahren). Je vier Unternehmen sind zu den Angebotsrunden für die Entwicklung bzw. den späteren Betrieb der Plattform eingeladen worden. An der Jahresversammlung der Unterzeichnerkantone vom 4. November und der Justizkonferenz vom 5. November in Schaffhausen haben die Gerichte als einer der Auftraggeber des Projekts einige Grundsätze für die weitere Projektarbeit formuliert.

### Kanzlei

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 178, ist aber immer noch recht bescheiden (Vorjahr 101). Für die Übergangsphase mit doppelter Dossierführung, d. h.

digital und auf Papier, ist der Personalbestand vorübergehend erhöht worden.

### Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts ist abgeschlossen. Der Suchmotor für die gerichtsinterne Abfrage ist in Entwicklung.

### Bibliothek

Für die Nutzer und Nutzerinnen der bundesgerichtlichen Bibliothek konnte der Wechsel zum System SLSP abgeschlossen werden. SLSP ist eine Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery, die wissenschaftliche Informationen aus aktuell 470 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt. Die bibliothekarischen Arbeiten konnten noch nicht vollständig auf das System SLSP umgestellt werden.

### Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. Weil das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne den statischen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr genügt, plant das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht auf das Jahr 2028 für die Dauer der Bauarbeiten eine Dislokation der in Lausanne arbeitenden Gerichtspersonen. Im Berichtsjahr konnte ein erstes mögliches Angebot der SBB für zwei Ersatzgebäude geprüft werden.

### Infrastruktur

Die Schweizerische Post hat beschlossen, die bisherige Poststelle 1000 Lausanne 14 im Bundesgerichtsgebäude auf Mitte 2022 zu schliessen; die genannte Postadresse bleibt für das Bundesgericht erhalten, ebenso die Postlieferung am frühen Morgen und das Abholen der Post am späten Nachmittag. Für den institutionellen Postverkehr hat sich das Bundesgericht im Übrigen mit PostLogistics geeinigt, die konkreten Informations- und Arbeitsbedürfnisse des Bundesgerichts zur Abwicklung der institutionellen Post (Gerichtsurkunden und Einschreiben des Bundesgerichts und an das Bundesgericht), die sich daraus ergeben, dass am Bundesgericht keine Postangestellten mehr anwesend sein werden, über eine Informatiklösung abzudecken, die über Schnittstellen zu den Informatikapplikationen der Post dem Bundesgericht die nötigen Postinformationen zugänglich macht. Für die pri-

vate Nutzung der Dienstleistungen am Postschalter hat das Bundesgericht wegen der damit verbundenen Kosten darauf verzichtet, im Bundesgerichtsgebäude eine Partnerfiliale der Post einzurichten.

### Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 233 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 228). Es schaltete alle verfahrensschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 75 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sittlichkeitsdelikten, in gewissen familienrechtlichen Streitigkeiten sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 41 (Vorjahr 49) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit 6 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 9). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils sind in den beiden letzten Jahren keine mehr veröffentlicht worden.

### Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten konnte am 4. und 5. November trotz der Pandemie in Schaffhausen planmässig durchgeführt werden. Schwerpunktthema bildete einmal mehr das nationale Projekt Justitia 4.0, mit welchem eine Austauschplattform für den gerichtlichen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht geschaffen werden soll. Weitere Themen waren: die Kandidatensuche für einen neuen Verbindungsrichter bzw. eine Verbindungsrichterin für das Internationale Haager Richternetzwerk betreffend Kindesentführungen, eine Studie zur Ablösung der heutigen Geschäftsverwaltungsprogramme der Gerichte, die Praxis der Gerichte bei der Zustellung von verfahrenslitenden Schriftstücken in Rechtsöffnungs- und Konkursverfahren (Zustellfiktion gemäss Art. 138 Abs. 3 lit. a ZPO, vgl. dazu BGE 138 III 225) sowie ein Erfahrungsaustausch zu den aktuellen COVID-19-Regelungen der Gerichte.

### Beziehungen zum Parlament

Die Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK des National- und Ständerates zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte wurde am 21. April wegen der Pandemie zum zweiten Mal im Parlamentsgebäude in Bern statt beim Bundesgericht in Lausanne oder Luzern durchgeführt. Am 20. Oktober trafen sich die Subkommissionen Gerichte/BA der GPK in Lausanne im Rahmen eines Gerichtsbesuchs zu einer zweiten Sitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts.

Mit den Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt.

### Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die meisten internationalen Konferenzen und Tagungen sind wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt oder auf später verschoben worden. Vom 4. bis zum 6. Juli nahm das Bundesgericht zum fachlichen Austausch in Wien aber wenigstens an der Konferenz der deutschsprachigen Verfassungsgerichte sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) teil.

### Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 99 300 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 15 900 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 16%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 13 700 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 100 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 8,2%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 100 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	99 300 000
Einnahmen	15 900 000

### Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

#### Sitzungen und Berichte

Am 26. März fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten statt. Wegen der Pandemie konn-

te kein gemeinsamer Teil durchgeführt werden; alle Fragen wurden in getrennten Sitzungen behandelt, auch die allen Gerichten gemeinsamen Themen wie das Verhältnis zur Obergerichtsbehörde.

Zu den besonderen Vorkommnissen beim Bundesstrafgericht erstattete das Bundesgericht den GPK am 10. Februar 2021 einen «Statusbericht über die Aufarbeitung der internen Probleme am Bundesstrafgericht». Am 29. März 2021 nahm das Bundesgericht in diesem Kontext zuhanden der GPK Stellung zur Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichts für die Amtsdauer 2022 bis 2027. Am 11. Juni 2021 nahm das Bundesgericht – wiederum im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichts – zuhanden der GPK auch Stellung zum Bericht eines aussenstehenden Experten vom 23. April 2021 betreffend personelle Probleme in der Strafkammer. Das Bundesgericht hielt fest, dass aufgrund des Berichts kein Anlass zu eigenen Massnahmen des Bundesgerichts im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit bestehe und keine Feststellungen gemacht werden können, die einer Wiederwahl entgegenstehen könnten.

Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 24. September beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 15. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

### Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen fünf Aufsichtsanzeigen ein. Alle betrafen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht gab den Anzeigen, soweit diese bereits beurteilt worden sind, keine Folge; eine Aufsichtsanzeige ist im Zeitpunkt der Redaktion dieses Geschäftsberichts noch hängig.

Ein vom Bundesverwaltungsgericht im Vorjahr anhängig gemachtes, ein Mitglied des eigenen Gerichts betreffendes Aufsichtsverfahren mündete am 17. März in eine Meldung des Bundesgerichts an die Gerichtskommission (Art. 40a Parlamentsgesetz; Art. 8 Abs. 2 Aufsichtsreglement des Bundesgerichts). Zum gleichen Verfahrenskomplex gab das Bundesgericht auf Ersuchen der Gerichtskommission am 8. Oktober und 2. November ergänzende Stellungnahmen ab.

### Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich zweimal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften. Schwerpunktthemen waren der Bibliotheksverbund, die Prüfung der

Spruchkörperbildung durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK), die Entwicklung und Ausgestaltung des mobilen Arbeitens, die Zusammenarbeit bzw. Arbeitsteilung beim Datenschutz in der Gerichtsverwaltung (neue Aufgaben aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes), die Koordination unter den Gerichten für die zweite Zufriedenheitsumfrage bei den Anwälten und Anwältinnen, die Digitalisierung der Gerichtsdossiers und das Projekt Justitia 4.0 sowie die neue Aufgabe des Bundesgerichts zur Wahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen (Art. 59 ff. EntG; Gesamterneuerung im Jahre 2022).

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte ist gut eingespielt, für alle Gerichte wertvoll und fand auch im zweiten COVID-19-Jahr mehrheitlich auf telefonischem bzw. elektronischem Weg statt.

## Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

### Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 833 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 759 Fälle. 353 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 60, die Berufungskammer 43 und die Beschwerdekammer 656 Verfahren.

Die Gerichtsorganisation blieb im Wesentlichen unverändert.

### Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 5704 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 5976 Fälle. 5254 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Das Gericht macht den Gesetzgeber auf eine Lücke im Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) aufmerksam. Es fehle eine ausdrückliche Regelung dazu, ungebührliche, unverständliche oder übermässig weit-schweifige Rechtsschriften zur Änderung zurückweisen zu können; ausserdem bestehe keine Bestimmung zur Unzulässigkeit von querulatorischen oder rechtsmissbräuchlichen Rechtsschriften.

Zudem schlägt das Gericht im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Wegweisungen von ausländischen Personen im Flughafenverfahren eine gesetzliche Ergänzung vor. Unter anderem wegen der kurzen Frist von

72 Stunden für einen Beschwerdeentscheid solle das Gericht über solche Beschwerden in Einerbesetzung anstatt in Dreierbesetzung entscheiden können.

### Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 27 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 22 Fälle, davon 7 Fälle durch Vergleich. 30 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 8 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

### Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 273 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 278). Der EGMR fällte 249 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 147 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 17 Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sieben Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in allen Fällen das Bundesgericht. Der EGMR stellte in drei Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 6).

Der Fall *Lacatus* betraf die Verurteilung einer in Rumänien wohnhaften und der Roma-Gemeinschaft angehörigen Beschwerdeführerin, die wegen Bettelns auf öffentlichem Grund mit einer Geldstrafe von 500 Franken bestraft worden war. Der EGMR stellte fest, dass die Beschwerdeführerin, eine Analphabetin aus extrem armen Verhältnissen, weder Arbeit hatte noch Sozialhilfe bezog. Das Betteln war für sie ein Mittel zum Überleben. Der Gerichtshof befand, dass die der Beschwerdeführerin auferlegte Strafe im Hinblick auf die damit verfolgten Ziele (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Schutz der Rechte der Vorbeigehenden, der Anwohnerschaft und der umliegenden Geschäfte) eine unverhältnismässige Massnahme sei. Er verwarf auch das Argument des Bundesgerichts, wonach mit weniger restriktiven Massnahmen keine vergleichbare Wirkung hätte erzielt werden können (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Privatleben).

Im Fall *Ryser* beanstandete der EGMR wie schon vor einigen Jahren im Fall *Glor* die Ersatzabgabepflicht einer

aus gesundheitlichen Gründen militärdienstuntauglichen Person. Der Gerichtshof befand, dass der Beschwerdeführer aufgrund seines Gesundheitszustandes eine diskriminierende Behandlung erfahren hatte. Er hielt fest, dass die Unterscheidung zwischen dienstuntauglichen Personen, die von der Abgabepflicht befreit sind, und Personen, die trotz Dienstuntauglichkeit abgabepflichtig sind, nicht zumutbar sei. Der Gerichtshof stellt ausserdem fest, dass der Beschwerdeführer gegenüber Personen, die den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern, benachteiligt werde, da bei Diensttauglichkeit ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden und man sich auf diese Weise von der Abgabepflicht befreien könne. Die im Anschluss an das Urteil *Glor* vorgenommenen Gesetzesänderungen änderten daran nichts; sie erfolgten nachträglich und waren auf den Beschwerdeführer nicht anwendbar (Verletzung von Art. 14, Diskriminierungsverbot in Verbindung mit Art. 8 EMRK, Recht auf Privatleben).

Im Fall *W. A.* ging es um die nachträgliche Verwahrung eines gefährlichen Delinquenten mit schweren psychischen Störungen nach Vollzug einer zwanzigjährigen Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Tötung, Mord und verschiedener anderer Delikte. Der EGMR befand, dass nur ein Urteil mit einem Schuldspruch den menschenrechtlichen Anforderungen einer Verurteilung genüge. Im vorliegenden Fall war diese Voraussetzung nicht erfüllt, weil die Verwahrung im Rahmen eines Revisionsverfahrens ausgesprochen wurde, das kein neues Element zur Natur der strafrechtlichen Verletzung oder zum Ausmass des Verschuldens zutage förderte. Nur die Voraussetzungen für eine Verwahrung seien geprüft worden, was in tatsächlicher Hinsicht in eine zusätzliche Strafe gemündet habe (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK, Art. 7 Abs. 1 EMRK sowie Art. 4 Prot. Nr. 7 EMRK).

Ausserdem begründete der EGMR betreffend die Schweiz eine Nichtzulassung sowie zwei Abschiebungen. Die Nichtzulassung betraf den Fall *Athletics South Africa* in dem für die internationale Sportgerichtsbarkeit wichtigen Fall der südafrikanischen Sportlerin *Caster Semenya*. Das Bundesgericht wies am 25. August 2020 zwei Beschwerden gegen das diesbezügliche Urteil des Internationalen Sportgerichtshofs in Lausanne (CAS) ab (BGE 147 III 49; keine Verletzung des schweizerischen Ordre public). Dagegen erhoben sowohl *Caster Semenya* als auch der südafrikanische Leichtathletikverband Beschwerde an den EGMR. Dieser behandelte im Berichtsjahr lediglich letztere: Mit Entscheid vom 5. Oktober 2021 erkannte der EGMR die Opfereigenschaft des südafrikanischen Leichtathletikverbands nicht an und erklärte die

EMRK-Beschwerde *ratione personae* mit der Konvention unvereinbar. Die Beschwerde von *Caster Semenya* ist im Zeitpunkt der Redaktion dieses Geschäftsberichts noch hängig. Der EGMR hat beschlossen, diesen Fall gemäss Art. 41 seiner Verfahrensordnung prioritär zu behandeln.

## 2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

### Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

#### Sanktionen im Geldwäschereibereich

Finanzintermediäre nach Art. 2 Abs. 3 Geldwäschereigesetz (GwG; SR 955.0) müssen sich einer der Selbstregulierungsorganisationen anschliessen (Art. 12 lit. c und Art. 14 GwG), die ihrerseits durch die FINMA beaufsichtigt werden (Art. 18 GwG). Die Selbstregulierungsorganisationen sind in der Regel privatrechtliche Vereine. Sie müssen in ihren Reglementen angemessene Sanktionen festlegen für den Fall der Verletzung von Sorgfaltspflichten (Art. 25 Abs. 3 lit. c GwG). Die bisherige Rechtsprechung hat diese Sanktionen als privatrechtlich (vereinsrechtlich) betrachtet. Direkte Rechtsgrundlage für die Sanktionen sind die Vereinsreglemente, die für die Mitglieder aufgrund ihrer Vereinszugehörigkeit verbindlich sind. Das Bundesgericht hat dies im Urteil 2C\_887/2017 vom 23. März 2021 für die bis Ende 2019 geltende Rechtslage bestätigt, allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz von ihrer anfänglichen Form der rein privaten Selbstregulierung in den vergangenen Jahrzehnten zu einer wesentlichen öffentlichen Aufgabe entwickelt hat (zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.4). Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Bundesgericht in Zukunft die geldwäschereirechtlichen Sanktionen als öffentlich-rechtlich qualifizieren könnte (vgl. zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.3.3). Dafür spricht auch der Umstand, dass die FINMA hoheitlich von den Selbstregulierungsorganisationen verlangen kann, ihre Reglemente anzupassen (vgl. BGE 143 II 162). Würden die Sanktionen als öffentlich-rechtlich qualifiziert, wäre allerdings fraglich, ob eine genügende formell-gesetzliche Grundlage für solche Sanktionen besteht (zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.5).

Es könnte sich daher aufdrängen, die gesetzliche Regelung für das geldwäschereirechtliche Sanktionensystem zu überprüfen.

invalidisierende Verletzungen zuzog. Daraus resultierte ein Invaliditätsgrad von 51% (Art. 18 UVG), zufolge des wegen der befristeten Anstellung sehr geringen versicherten Verdienstes (Art. 15 Abs. 2 UVG; Art. 22 Abs. 4 [3. Satz] UVV) jedoch ein monatlicher Rentenbetrag von bloss 205 Franken. Das Bundesgericht hatte schon bei früherer Gelegenheit darauf verwiesen (RKUV 1992 Nr. U 148 S. 117, U 19/90; 2002 Nr. U 455 S. 145 E. 3c, U 30/01), dass diese Rechtslage nicht befriedigt, es aber auch dermalen abgelehnt, eine Gesetzeslücke anzunehmen und insbesondere seine Rechtsprechung zu Art. 24 Abs. 3 UVV zu ändern. Denn mit Blick auf die damit verbundenen Aspekte der Finanzierung, die vielfältigen Normierungsmöglichkeiten sowie die anzustrebende rechtsgleiche Ausgestaltung im Hinblick auf weitere vergleichbare Sachlagen bedarf es dafür einer umfassenden Auslegeordnung, die den Rahmen eines Gerichtsverfahrens sprengt und daher dem Gesetz- und Verordnungsgeber obliegt.

### Erste sozialrechtliche Abteilung

#### Unfallversicherung

Im Urteil 8C\_773/2020 vom 9. November 2021 (zur Publikation vorgesehen) hat sich das Bundesgericht einmal mehr mit der Frage des versicherten Verdienstes eines «Werkstudenten» befasst. Betroffen war ein gelernter Zimmermann, der als solcher parallel zu seinem Ingenieurstudium in der vorlesungsfreien Zeit befristet bei einer Holzbauunternehmung angestellt war. Dort verunfallte er nach wenigen Tagen, wobei er sich sehr schwere, dauerhaft



### 3. STATISTIKEN

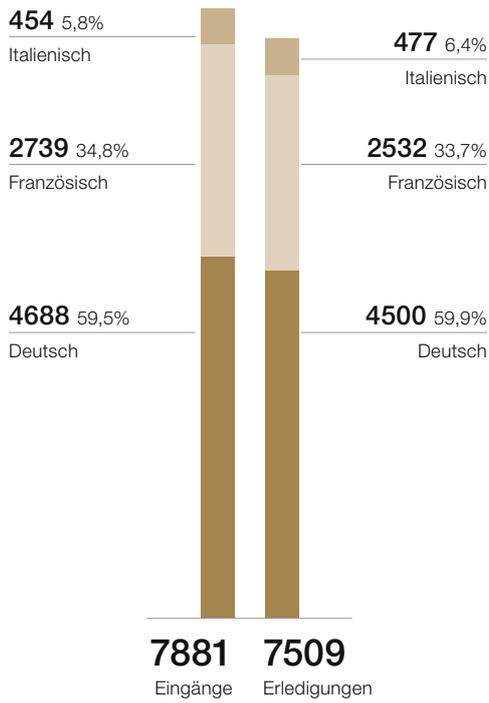
#### 3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2020 <sup>1</sup>	Erlidigung 2020 <sup>1</sup>	Übertrag von 2020 <sup>1</sup>	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3404	3421	1373	3341	3351	1363	132	1197	1481	541	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	481	472	61	375	373	63	12	292	54	15	–
Klagen	4	3	3	6	6	3	–	2	4	–	–
Revisionsgesuche usw.	113	113	19	123	127	15	3	79	35	10	–
<b>Total</b>	<b>4002</b>	<b>4009</b>	<b>1456</b>	<b>3845</b>	<b>3857</b>	<b>1444</b>	<b>147</b>	<b>1570</b>	<b>1574</b>	<b>566</b>	<b>0</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>											
Beschwerden in Zivilsachen	1750	1749	635	1719	1608	746	96	678	677	157	–
Revisionsgesuche usw.	53	56	7	49	50	6	1	20	24	5	–
<b>Total</b>	<b>1803</b>	<b>1805</b>	<b>642</b>	<b>1768</b>	<b>1658</b>	<b>752</b>	<b>97</b>	<b>698</b>	<b>701</b>	<b>162</b>	<b>0</b>
<b>Strafrechtspflege</b>											
Beschwerden in Strafsachen	2168	1999	756	2214	1948	1022	61	814	819	254	–
Revisionsgesuche usw.	46	45	8	41	35	14	–	28	6	1	–
<b>Total</b>	<b>2214</b>	<b>2044</b>	<b>764</b>	<b>2255</b>	<b>1983</b>	<b>1036</b>	<b>61</b>	<b>842</b>	<b>825</b>	<b>255</b>	<b>0</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>											
Aufsichtsbeschwerden	6	6	1	5	4	2	–	1	1	1	1
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	2	2	–	–	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	1	1	–	6	5	1	–	–	1	–	4
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>8027</b>	<b>7866</b>	<b>2863</b>	<b>7881</b>	<b>7509<sup>2</sup></b>	<b>3235</b>	<b>305</b>	<b>3111</b>	<b>3104</b>	<b>984</b>	<b>5</b>

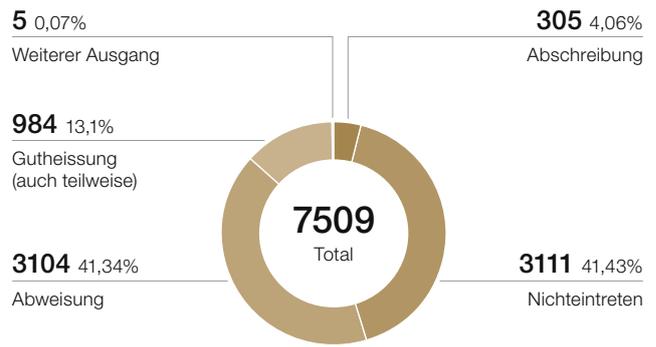
<sup>1</sup> Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

<sup>2</sup> Hinzu kommen 17 EMRK-Vernehmlassungen.

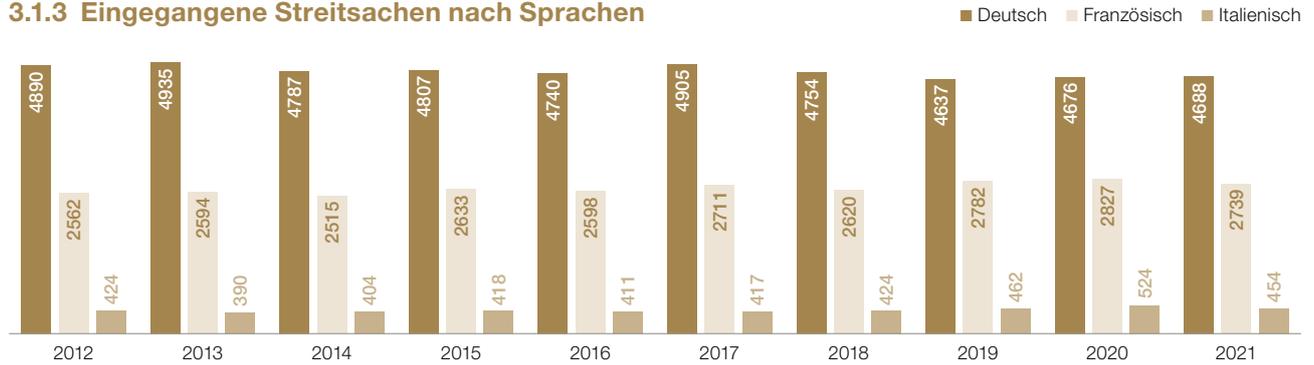
### 3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2021



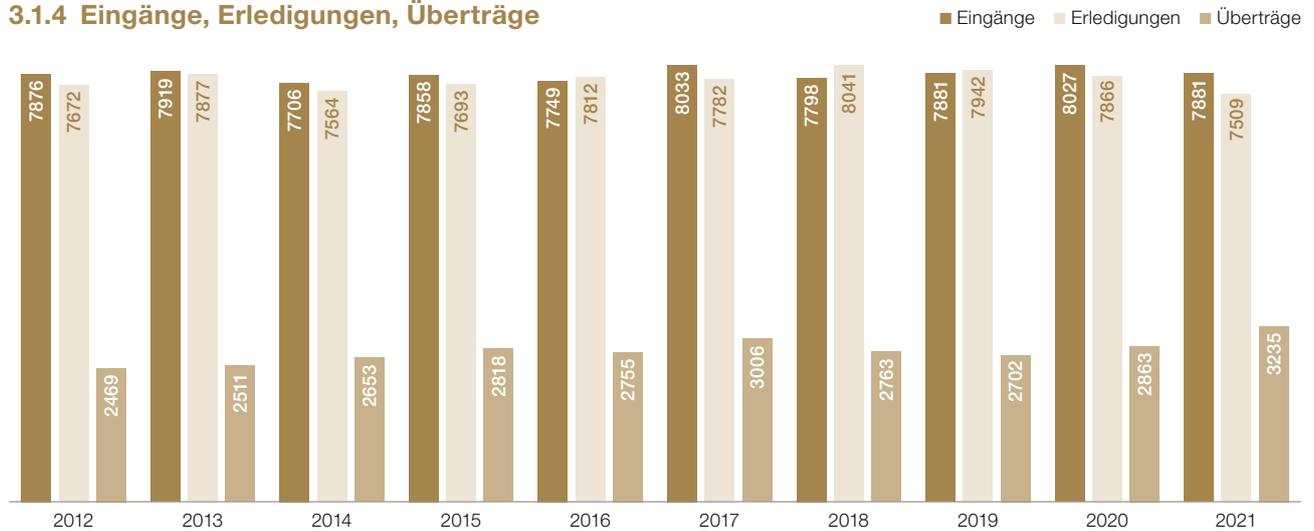
### 3.1.2 Art der Erledigung 2021



### 3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

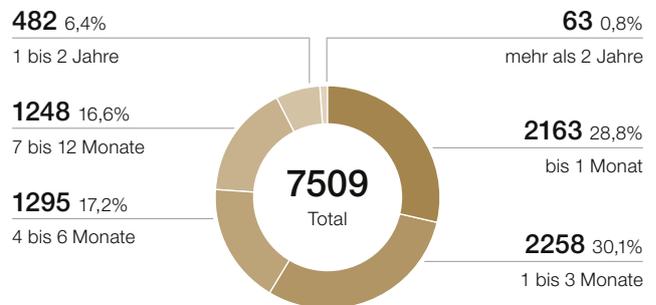


### 3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



### 3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	844	928	670	615	247	47	3351
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	208	114	26	21	3	1	373
Klagen	2	1	–	–	3	–	6
Revisionsgesuche usw.	64	49	9	2	2	1	127
<b>Total</b>	<b>1118</b>	<b>1092</b>	<b>705</b>	<b>638</b>	<b>255</b>	<b>49</b>	<b>3857</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	513	394	311	280	96	14	1608
Revisionsgesuche usw.	25	20	5	–	–	–	50
<b>Total</b>	<b>538</b>	<b>414</b>	<b>316</b>	<b>280</b>	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>1658</b>
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	497	723	269	328	131	–	1948
Revisionsgesuche usw.	8	23	4	–	–	–	35
<b>Total</b>	<b>505</b>	<b>746</b>	<b>273</b>	<b>328</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>1983</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	1	1	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	–	1	–	–	5
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2163</b>	<b>2258</b>	<b>1295</b>	<b>1248</b>	<b>482</b>	<b>63</b>	<b>7509</b>



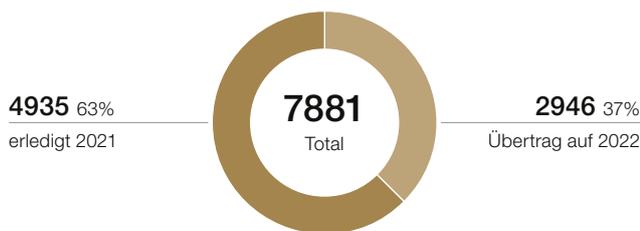
## 3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	151	15	166	1395	520	162	1733
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	53	11	64	767	62	138	712
Klagen	289	22	311	703	40	160	225
Revisionsgesuche usw.	58	15	73	1009	45	177	621
<b>Durchschnitt</b>	<b>138</b>	<b>15</b>	<b>153</b>			<b>161</b>	
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	137	19	156	2446	275	173	2166
Revisionsgesuche usw.	54	12	67	202	35	71	156
<b>Durchschnitt</b>	<b>134</b>	<b>19</b>	<b>153</b>			<b>172</b>	
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	128	12	140	665	62	168	1451
Revisionsgesuche usw.	61	9	70	189	31	75	285
<b>Durchschnitt</b>	<b>127</b>	<b>12</b>	<b>139</b>			<b>167</b>	
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	132	5	138	232	13	219	317
Beschwerden an die Rekurskommission	62	16	78	74	18	–	–
Revisionsgesuche usw.	52	9	61	104	14	23	23
<b>Durchschnitt</b>	<b>86</b>	<b>9</b>	<b>95</b>			<b>153</b>	
<b>GESAMTDURCHSCHNITT</b>	<b>134</b>	<b>15</b>	<b>149</b>			<b>165</b>	

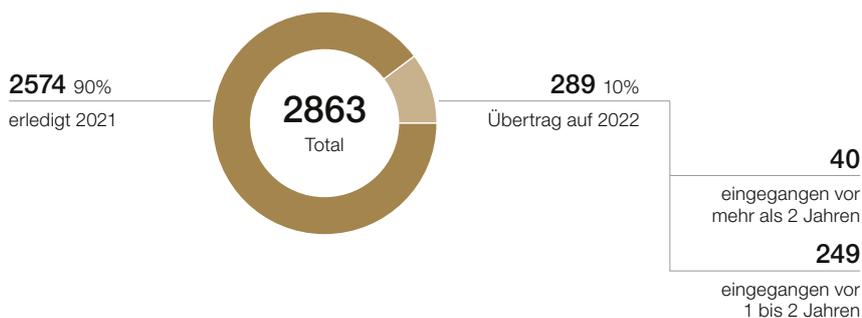
### 3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2021	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Übertrag von 2020	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Eingegangene Verfahren 2021	Erledigung 2021
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1536	985 (64%)		551 (36%)	552	483 (88%)		69 (12%)	1536	1468 (96%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1156	785 (68%)		371 (32%)	442	403 (91%)		39 (9%)	1156	1188 (103%)
I. zivilrechtliche Abteilung	739	471 (64%)		268 (36%)	256	227 (89%)		29 (11%)	739	698 (94%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1341	888 (66%)		453 (34%)	423	380 (90%)		43 (10%)	1341	1268 (95%)
Strafrechtliche Abteilung	1562	756 (48%)		806 (52%)	626	534 (85%)		92 (15%)	1562	1290 (83%)
I. sozialrechtliche Abteilung	845	575 (68%)		270 (32%)	253	251 (99%)		2 (1%)	845	826 (98%)
II. sozialrechtliche Abteilung	694	469 (68%)		225 (32%)	310	295 (95%)		15 (5%)	694	764 (110%)
Weitere Instanzen	8	6 (75%)		2 (25%)	1	1 (100%)		-	8	7 (88%)
<b>TOTAL</b>	<b>7881</b>	<b>4935 (63%)</b>		<b>2946 (37%)</b>	<b>2863</b>	<b>2574 (90%)</b>		<b>289 (10%)</b>	<b>7881</b>	<b>7509 (95%)</b>

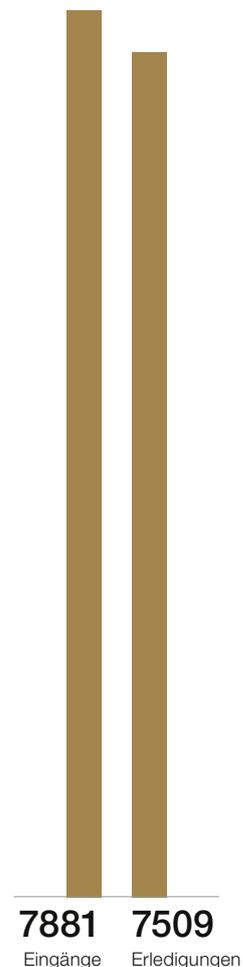
#### 3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



#### 3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

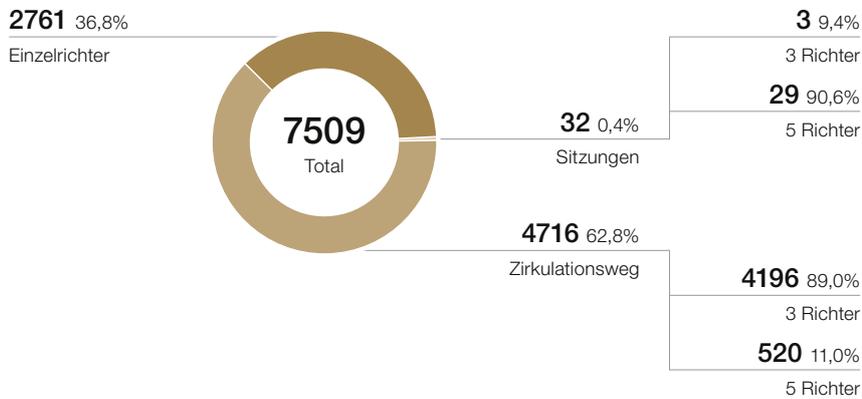


#### 3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



### 3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

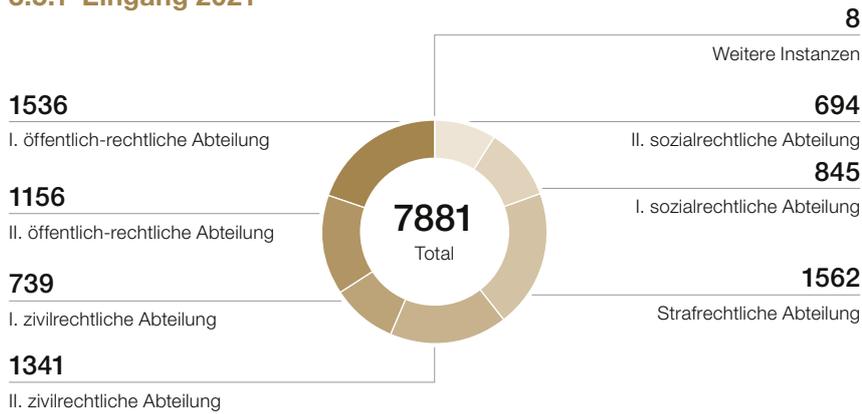
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1080	1980	274	2254	–	17	17
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	286	80	7	87	–	–	–
Klagen	1	2	–	2	3	–	3
Revisionsgesuche usw.	7	118	2	120	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1374</b>	<b>2180</b>	<b>283</b>	<b>2463</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>20</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	630	873	96	969	–	9	9
Revisionsgesuche usw.	3	45	2	47	–	–	–
<b>Total</b>	<b>633</b>	<b>918</b>	<b>98</b>	<b>1016</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	750	1058	137	1195	–	3	3
Revisionsgesuche usw.	–	34	1	35	–	–	–
<b>Total</b>	<b>750</b>	<b>1092</b>	<b>138</b>	<b>1230</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	4	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	4	–	1	1	–	–	–
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2761</b>	<b>4196</b>	<b>520</b>	<b>4716</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>32</b>



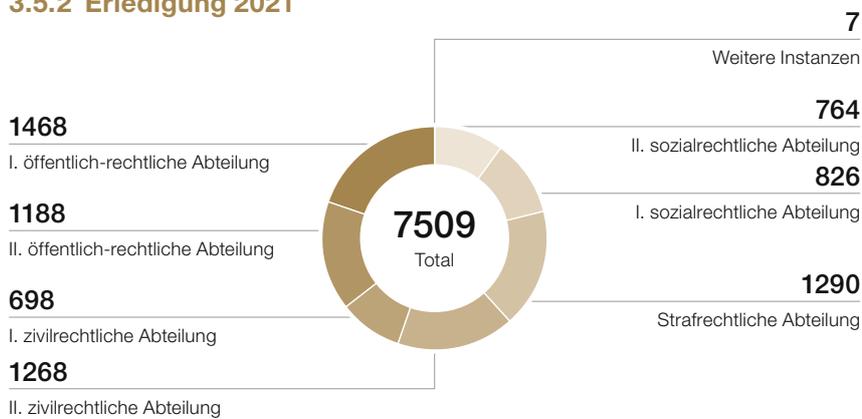
### 3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	402	787	719	470
Beschwerden in Strafsachen	138	694	694	138
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	6	5	5
Revisionsgesuche usw.	8	49	50	7
<b>Total</b>	<b>552</b>	<b>1536</b>	<b>1468</b>	<b>620</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	419	1056	1083	392
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	15	50	54	11
Klagen	3	6	6	3
Revisionsgesuche usw.	5	44	45	4
<b>Total</b>	<b>442</b>	<b>1156</b>	<b>1188</b>	<b>410</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	237	639	591	285
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	15	77	82	10
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	4	22	24	2
<b>Total</b>	<b>256</b>	<b>739</b>	<b>698</b>	<b>297</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	398	1080	1017	461
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	22	233	225	30
Revisionsgesuche usw.	3	28	26	5
<b>Total</b>	<b>423</b>	<b>1341</b>	<b>1268</b>	<b>496</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Strafsachen	618	1520	1254	884
Revisionsgesuche usw.	8	42	36	14
<b>Total</b>	<b>626</b>	<b>1562</b>	<b>1290</b>	<b>898</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	244	825	806	263
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	8	6	7
Revisionsgesuche usw.	4	12	14	2
<b>Total</b>	<b>253</b>	<b>845</b>	<b>826</b>	<b>272</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	308	672	742	238
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	21	21	2
<b>Total</b>	<b>310</b>	<b>694</b>	<b>764</b>	<b>240</b>
<b>Weitere Instanzen</b>				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	5	4	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	2	–
Andere Fälle	–	1	1	–
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2863</b>	<b>7881</b>	<b>7509</b>	<b>3235</b>

### 3.5.1 Eingang 2021



### 3.5.2 Erledigung 2021



### 3.5.3 Übertrag auf 2022



## 3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	710	666	682	732	787	647	655	659	691	719
Beschwerden in Strafsachen	557	576	620	669	694	543	608	556	655	694
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	8	8	10	6	8	8	8	9	5
Klagen	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	50	45	60	44	49	53	42	59	42	50
<b>Total</b>	<b>1324</b>	<b>1296</b>	<b>1370</b>	<b>1455</b>	<b>1536</b>	<b>1251</b>	<b>1314</b>	<b>1282</b>	<b>1397</b>	<b>1468</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1091	1156	1084	1071	1056	1085	1099	1197	1159	1083
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	51	56	72	53	50	52	55	68	55	54
Klagen	1	1	4	4	6	1	1	3	3	6
Revisionsgesuche usw.	24	22	34	38	44	21	28	30	39	45
<b>Total</b>	<b>1167</b>	<b>1235</b>	<b>1194</b>	<b>1166</b>	<b>1156</b>	<b>1159</b>	<b>1183</b>	<b>1298</b>	<b>1256</b>	<b>1188</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	670	665	626	670	639	647	664	661	681	591
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	102	66	81	84	77	92	79	81	77	82
Klagen	–	–	1	–	1	–	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	32	26	15	14	22	30	28	13	13	24
<b>Total</b>	<b>804</b>	<b>757</b>	<b>723</b>	<b>768</b>	<b>739</b>	<b>769</b>	<b>771</b>	<b>756</b>	<b>771</b>	<b>698</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	1055	1054	1063	1080	1080	1101	1041	993	1068	1017
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	267	220	232	319	233	270	208	246	314	225
Klagen	3	1	–	–	–	2	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	28	27	25	39	28	26	26	22	43	26
<b>Total</b>	<b>1353</b>	<b>1302</b>	<b>1320</b>	<b>1438</b>	<b>1341</b>	<b>1399</b>	<b>1275</b>	<b>1263</b>	<b>1425</b>	<b>1268</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Strafsachen	1472	1341	1473	1499	1520	1452	1554	1472	1344	1254
Revisionsgesuche usw.	28	47	45	46	42	28	48	43	45	36
<b>Total</b>	<b>1500</b>	<b>1388</b>	<b>1518</b>	<b>1545</b>	<b>1562</b>	<b>1480</b>	<b>1602</b>	<b>1515</b>	<b>1389</b>	<b>1290</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	917	881	846	796	825	805	901	895	830	806
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	9	8	14	8	7	8	7	15	6
Revisionsgesuche usw.	15	16	20	16	12	14	17	19	16	14
<b>Total</b>	<b>938</b>	<b>906</b>	<b>874</b>	<b>826</b>	<b>845</b>	<b>826</b>	<b>926</b>	<b>921</b>	<b>861</b>	<b>826</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	927	887	850	805	672	880	940	878	741	742
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	2	1	1	–	–	1	2	1
Revisionsgesuche usw.	13	20	25	16	21	13	19	24	17	21
<b>Total</b>	<b>940</b>	<b>907</b>	<b>877</b>	<b>822</b>	<b>694</b>	<b>893</b>	<b>959</b>	<b>903</b>	<b>760</b>	<b>764</b>
<b>Weitere Instanzen</b>										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	7	4	4	6	5	5	8	3	6	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	3	1	1	2	–	3	1	1	2
Andere Fälle	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>8033</b>	<b>7798</b>	<b>7881</b>	<b>8027</b>	<b>7881</b>	<b>7782</b>	<b>8041</b>	<b>7942</b>	<b>7866</b>	<b>7509</b>



## 3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Staats- und Verwaltungsrecht</b>					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	2	-	-	-	2
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	1	-	6
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	3	-	-	-	3
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	409	22	3	8	442
014.10 Bürgerrecht	18	4	-	-	22
014.20 Niederlassungsfreiheit	2	-	-	-	2
014.30 Ausländerrecht	389	18	3	8	418
015.00 Staatshaftung	27	1	6	3	37
016.00 Politische Rechte	101	-	-	7	108
017.00 Öffentliches Personalrecht	72	5	-	5	82
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	9	-	-	-	9
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	12	-	-	-	12
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	-	-	6	-	6
032.00 Verwaltungsverfahren	54	-	-	9	63
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	9	-	76	3	88
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	17	-	-	-	17
037.00 Rechtshilfe	120	-	-	-	120
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	43	6	-	8	57
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	12	-	-	-	12
050.00 Landesverteidigung	7	-	-	1	8
060.00 Subventionen	4	1	-	-	5
061.00 Zölle	9	-	-	-	9
062.00 Direkte Steuern	207	10	-	10	227
063.00 Stempelabgaben	2	-	-	-	2
064.00 Indirekte Steuern	20	-	-	-	20
065.00 Verrechnungssteuer	7	-	-	-	7
066.00 Militärflichtersatz	2	-	-	-	2
067.00 Doppelbesteuerung	7	-	-	-	7
068.00 Andere Abgaben	47	1	-	2	50
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	4	2	-	-	6
070.00 Raumplanung	112	-	-	1	113
071.00 Landumlegungen	2	-	-	-	2
072.00 Kantonales Baurecht	159	-	-	4	163
073.00 Enteignung	9	-	-	-	9
074.00 Energie	7	-	-	-	7
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	85	-	1	3	89
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	2	-	-	-	2
079.00 Radio und Fernsehen	8	-	-	2	10
079.90 Gesundheit	14	-	-	1	15

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>080.00</b> Medizinalberufe	15	-	-	5	20
<b>081.00</b> Schutz des ökologischen Gleichgewichts	23	-	-	-	23
<b>082.00</b> Krankheitsbekämpfung	32	-	-	-	32
<b>083.00</b> Lebensmittelpolizei	5	-	-	-	5
<b>084.00</b> Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	15	-	-	-	15
<b>085.00</b> Sozialversicherung	1399	1	-	30	1430
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	2	-	-	-	2
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	107	1	-	5	113
085.30 Invalidenversicherung	594	-	-	15	609
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	81	-	-	4	85
085.50 Berufliche Vorsorge	70	-	-	1	71
085.70 Krankenversicherung	81	-	-	1	82
085.80 Unfallversicherung	287	-	-	2	289
085.90 Militärversicherung	4	-	-	-	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	21	-	-	-	21
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	14	-	-	1	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	138	-	-	1	139
<b>087.00</b> Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
<b>088.00</b> Sozialhilfe	79	1	-	1	81
<b>090.00</b> Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	29	13	-	-	42
<b>091.00</b> Freie Berufe	22	2	-	1	25
<b>092.00</b> Preisüberwachung	-	-	-	-	-
<b>093.00</b> Landwirtschaft	6	-	-	-	6
<b>093.99</b> Forstwesen, Jagd und Fischerei	2	-	-	-	2
<b>095.99</b> Handel, Kredit und Privatversicherung	10	-	-	1	11
<b>099.00</b> Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	1
<b>Total Staats- und Verwaltungsrecht</b>	<b>3262</b>	<b>65</b>	<b>93</b>	<b>105</b>	<b>3525</b>

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Privatrecht</b>				
<b>100.01 Personenrecht</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>37</b>
101.00 Persönlichkeitsschutz	21	2	–	23
102.00 Namensrecht	4	–	–	4
103.00 Vereine	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	7	–	–	7
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
<b>109.90 Familienrecht</b>	<b>519</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>538</b>
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	2	–	–	2
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	128	4	2	134
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	27	–	–	27
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	1	–	–	1
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	73	1	2	76
113.00 Kindesverhältnis	99	–	–	99
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	47	1	1	49
114.00 Vormundschaft	85	4	4	93
114.01 Vormundschaft (dringend)	4	–	–	4
115.00 Andere Fälle	9	–	–	9
115.01 Andere Fälle (dringend)	44	–	–	44
<b>119.90 Erbrecht</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>48</b>
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	15	1	1	17
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	18	2	–	20
122.00 Teilung	10	–	–	10
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
<b>129.90 Sachenrecht</b>	<b>87</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>102</b>
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	56	11	2	69
131.00 Dienstbarkeiten	7	1	–	8
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	15	–	–	15
133.00 Besitz und Grundbuch	6	1	–	7
134.00 Andere Fälle	3	–	–	3
<b>139.90 Obligationenrecht</b>	<b>455</b>	<b>78</b>	<b>21</b>	<b>554</b>
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	33	7	1	41
141.00 Miete und Pacht	124	30	4	158
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	14	–	1	15
142.00 Arbeitsvertrag	77	6	5	88
143.00 Werkvertrag	32	4	–	36
144.00 Auftrag	50	15	1	66
145.00 Gesellschaftsrecht	62	1	3	66
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	32	3	3	38
148.00 Übriges Obligationenrecht	31	12	3	46
<b>150.00 Versicherungsvertragsrecht</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>43</b>
<b>160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>21</b>
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	7	–	–	7
171.00 Erfindungspatente	10	–	–	10
172.00 Urheberrecht	4	–	–	4
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
<b>175.00 Unlauterer Wettbewerb</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>
<b>176.00 Kartellrecht</b>	<b>–</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>23</b>
<b>190.00 Übriges Zivilrecht</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen</b>	<b>332</b>	<b>197</b>	<b>14</b>	<b>543</b>
<b>220.00 Zwangsvollstreckung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>250.00 Zivilprozessordnung</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>19</b>
<b>260.00 Internationale Schiedsgerichte</b>	<b>49</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>49</b>
<b>Total Privatrecht</b>	<b>1602</b>	<b>332</b>	<b>50</b>	<b>1984</b>

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Strafrecht</b>				
<b>300.01 StGB allgemeiner Teil</b>	<b>198</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>199</b>
301.00 Strafzumessung	57	-	-	57
302.00 Bedingter Strafvollzug	50	-	-	50
303.00 Massnahmen	62	-	1	63
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	2	-	-	2
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	1	-	-	1
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	26	-	-	26
<b>309.90 StGB besonderer Teil</b>	<b>313</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>314</b>
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	81	-	-	81
311.00 Vermögensdelikte	87	-	-	87
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	82	-	-	82
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	5	-	-	5
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	20	-	1	21
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	20	-	-	20
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	60	-	-	60
315.00 Urkundendelikte	6	-	-	6
316.00 Andere Delikte	39	-	-	39
<b>319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze</b>	<b>89</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>89</b>
320.00 Strafbestimmungen des SVG	48	-	-	48
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	19	-	-	19
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	22	-	-	22
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
<b>345.00 Strafprozessordnung</b>	<b>1235</b>	<b>57</b>	<b>59</b>	<b>1351</b>
<b>347.00 OHG</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
<b>349.90 Straf- und Massnahmenvollzug</b>	<b>35</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35</b>
350.00 Bedingte Entlassung	6	-	-	6
351.00 Andere Fragen	29	-	-	29
<b>Total Strafrecht</b>	<b>1870</b>	<b>65</b>	<b>61</b>	<b>1996</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	4			
<b>Total Weitere Geschäfte</b>	<b>4</b>			



## VERGLEICHSTABELLE

### Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	37,6	18,2	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,4	29,1	192,9	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	158,9	30,4	111,9	1,3
<b>Geschäftslast</b>				
Bestand am Anfang des Jahres	2 863	279	5 526	25
Anzahl Eingänge	7 881	833	5 704	27
Anzahl Erledigungen	7 509	759	5 976	22
Bestand am Ende des Jahres	3 235	353	5 254	30
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	149	297 <sup>1</sup> / 113 <sup>2</sup> / 127 <sup>3</sup>	306	497 <sup>4</sup> / 151 <sup>5</sup>
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	63	6	645	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2021 eingegangenen Fällen	63%	62%	51%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2021 erledigten Fälle	90%	88%	55%	64%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	95%	91%	105%	81%
<b>Finanzen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ertrag</b>	15 913 758	1 139 224	4 620 143	895 256 <sup>6</sup>
<b>Aufwand</b>	98 993 543	17 663 243	85 570 748	1 608 466
Personalaufwand	81 936 197	14 993 908	73 398 105	1 309 604
Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 847 625	2 651 896	12 331 512	334 911
Einlage in Rückstellungen	50 000	16 000	-214 183	-36 049
Abschreibung Verwaltungsvermögen	159 721	1 439	55 315	-
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Einnahmen</b>	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	262 239	21 777	203 642	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	262 239		203 642	-
<b>Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben</b>	16,03%	6,44%	5,39%	55,66% <sup>6</sup>
<b>Besonderes</b>				
Unentgeltliche Rechtspflege	726 702	3 300	869 653	85 000
Informatik-Sachaufwand	2 356 346	484 003	3 314 006	111 612
Raummiete	6 810 080	1 133 520	4 008 660	58 500

\* Jahresmittelwert

<sup>1</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer<sup>2</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer<sup>3</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer<sup>4</sup> Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren<sup>5</sup> Mittlere Dauer der summarischen Verfahren<sup>6</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 713 209.70)